

Kreisverkehr an der L 541, Anfrage ATU am 14.04.2021

Anfrage der GLH-Fraktion

Die Böschung am Kreisel zum Gewerbegebiet und entlang der Straße wurde zu einem erheblichen Teil gerodet.

- **Wurde diese Rodung im Vorgriff auf die Erstellung des Bypasses des Kreisels vorgenommen?**

Antwort der Verwaltung:

Ja, die Rodung wurde im Vorgriff auf die Erweiterung des Kreisverkehrs und damit verbunden mit der Erstellung des Bypasses vorgenommen.

- **Wer verantwortete die Rodung?**

Antwort der Verwaltung:

Verantwortlich für die Maßnahme ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Baureferat Nord (Ref. 47.1). Ansprechpartner ist Herr Enrico Reiß.

- **Wie wurde die für die Baumaßnahme notwendige Rodungsfläche ermittelt?**

Antwort der Verwaltung:

Dazu liegen der Verwaltung keine Angaben vor. Es handelt sich nicht um eine Maßnahme der Gemeinde Hirschberg

- **Wurde die Maßnahme mit der Gemeinde grundsätzlich abgestimmt? Wenn ja, wurde die Maßnahme im Rahmen der Abstimmung vorgenommen oder geht die Rodung darüber hinaus?**

Antwort der Verwaltung:

Die erste Information über die beabsichtigte Erweiterung des Kreisels durch das RP gab es im Dezember 2019. Notwendige Eingriffe in umliegende Grundstücke wurden dabei nicht angesprochen.

Am 14.12.2020 ging der Entwurf zur Erweiterung des Kreisels bei der Gemeinde mit der Bitte um Stellungnahme ein. Der Ausschuss für Technik und Umwelt wurde in der Sitzung am 12.01.2021 beteiligt. Dem Entwurf wurde einstimmig zugestimmt. Das Ausmaß der Rodungen konnte aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht entnommen werden.

Bei der Gemeinde Hirschberg wurde am 20.10.2020 eine Anfrage durch das RP gestellt, ob **Gehölzschnittarbeiten** auf dem Flurstück Nr. 5388/2 zur Vornahme von Vermessungsarbeiten zugestimmt werden kann. Folgender Lageplan wurde zur Verfügung gestellt:



Wegen der Rodungsmaßnahmen hat sich die Verwaltung aktuell nochmals mit Herrn Reis vom Regierungspräsidium (Tel. 06221.1375-157) in Verbindung gesetzt. Er erläuterte, dass die Rodung des Hangs mit der Erweiterung des Kreisels zum Gewerbepark und der Schaffung eines Bypasses vorgenommen wurde.

Die ursprüngliche Planung habe vorgesehen, den Bypass allein auf die gerade Fläche zu legen. Diese sei jedoch nicht ausreichend gewesen, um das Vorhaben mit einem als erforderlich erachteten Durchmesser des Kreisels von 45 Metern zu realisieren.

Vom Parkplatz unten her werde die Böschung "aufgefüttert" und dann oben befestigt. Der Hang werde nach Ende der Maßnahme wieder bepflanzt.

Die Maßnahme sei genehmigt, insbesondere sei diese auch mit dem Naturschutz (Sachbearbeiterin Frau Heidenroth) abgestimmt.

Diese Anpflanzung war ein Hauptteil der Ausgleichs- bzw. Kompensationsfläche für das bestehende Gewerbegebiet. Es bestand an dieser Stelle ein gem. § 24 a. F. bzw. 32 n. F. NaturschutzG kartiertes Biotop.

Das Biotop und die Böschung aus gewachsenen Feldgehölzen - Altbestand waren nach Fertigstellung des Gewerbegebiets insgesamt mit rund 662.000 Öko-Wertpunkten belegt (vor der Erstellung des Gewerbegebiets sogar mit 927.000 WP).

Vom Biotop wurde sicher die Hälfte vollständig abgeholzt, von der Restfläche der Böschung etwa 1/3 gänzlich gerodet.

Der Ausgleich-Ersatz muss daher mind. ca **200.000 WP** entsprechen.

Die Gemeinde ist für die Entstehung/Vornahme des Ersatz-Ausgleichs verantwortlich.

Ausgleichsmaßnahmen sind grundsätzlich spätestens mit Beginn der Eingriffsmaßnahmen vorzunehmen.

➤ **Wo und wie ist der gleichwertige Ersatz-Ausgleich vorgesehen?**

Antwort der Verwaltung:

Die Gemeinde Hirschberg hat kein Ökokonto. Die Diskussion über Ökopunkte ist daher entbehrlich. Der ATU hatte sich bereits 2011 gegen die Einführung eines Ökokontos ausgesprochen. Gegebenenfalls kann erneut über das Thema beraten werden.

Wie das RP mitteilte, werde der Hang nach Beendigung der Maßnahme wieder bepflanzt. Auch wurde das Vorhaben mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Stellungnahme der Behörde liegt der Gemeinde Hirschberg nicht vor, da es sich nicht um eine Maßnahme der Gemeinde handelt.

➤ **Wann wird mit der Ersatz-Ausgleichsmaßnahme begonnen bzw. wurde damit schon begonnen?**

Antwort der Verwaltung:

Wie das RP mitteilte, werde der Hang nach Beendigung der Maßnahme wieder bepflanzt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Aussage des RP's auch umgesetzt wird. Ob weitere Ausgleichsmaßnahmen durch die untere Naturschutzbehörde gefordert werden, entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung.

➤ **Wer trägt die Kosten hierfür bzw. ist die Kostenfrage geklärt?**

Antwort der Verwaltung:

Da es sich nicht um eine Maßnahme der Gemeinde Hirschberg handelt, kann die Verwaltung hierzu keine konkrete Aussage treffen.

➤ **Wie wurde bzw. wird die Vornahme des gleichwertigen Ersatz-Ausgleichs von der Verwaltung sichergestellt?**

Antwort der Verwaltung:

Da es sich nicht um eine Maßnahme der Gemeinde Hirschberg handelt, kann die Verwaltung hierzu keine konkrete Aussage treffen.

Da in der gestrigen Sitzung auch die Sandgruben und Holzhäufchen an der Sterzwinkel-Böschung Thema waren:

BM Gänshirt teilte mit, dies sei ein Beitrag der Gemeinde zum Artenschutz (hier Eidechsen). Eine solche Maßnahme finden wir grundsätzlich gut und begrüßenswert. Allerdings haben wir noch einige Fragen dazu:

➤ **Handelt es sich um eine Maßnahme im Rahmen eines Programms (z.B. Ilek o.ä)?**

Antwort der Verwaltung:

Nein, die Verwaltung handelte eigenverantwortlich.

➤ **Wurde die Maßnahme von der Verwaltung veranlasst – gab es einen konkreten Anlass?**

Antwort der Verwaltung:

Ja, die Verwaltung möchte dadurch einen Beitrag zum Artenschutz leisten.

- Von wem wurde die Maßnahme geplant, von wem ausgeführt (Bauhof?)?

Antwort der Verwaltung:

Der Bürgermeister stellte den Kontakt zur Firma Rifcon her. Diese stellte ein Konzept zum Artenschutz auf und führte die Maßnahme durch. Weitere Maßnahmen an anderen Stellen in Hirschberg sind vorgesehen. Dabei soll auch der Bauhof im Rahmen seiner Möglichkeiten eingebunden werden.

- Wie hoch waren die Kosten der Maßnahme oder werden diese im Rahmen eines Programms (z.B. von Ilek) übernommen?

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten für die Konzeption und die Umsetzung im Sterzwinkel beliefen sich auf rd. 7.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Haushalt und liegt im Budget des Bürgermeisters.